



Finanzministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf
Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



31.10.2016
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
VV 4430 -13.2 - VI A 1
bei Antwort bitte angeben

**Vorlage
an den Ausschuss für Haushaltskontrolle
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Sitzungen des Ausschusses für Haushaltskontrolle vom
20.10.2015 und 19.01.2016**

**Beitrag des Landesrechnungshofs im Jahresbericht 2015 zum
Thema „Zuschüsse an Hochschulen im Rahmen des
Hochschulmodernisierungsprogramms“**

HKoP-Rahmenvereinbarung und weiterer Fortgang

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlagen übersende ich Abdrucke dieses Schreibens und meiner
Vorlage an den Ausschuss für Haushaltskontrolle des Landtags vom
heutigen Tage mit der Bitte, die Abdrucke an die Mitglieder des
vorgenannten Ausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Norbert Walter-Borjans

Anlagen: 60 Abdrucke

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-2750
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee



31.10.2016
Seite 1 von 4

**Vorlage
an den Ausschuss für Haushaltskontrolle
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Aktenzeichen
VV 4430 – 13.2 – VI A 1
bei Antwort bitte angeben

**Sitzungen des Ausschusses für Haushaltskontrolle vom
20.10.2015 und 19.01.2016**

**Beitrag des Landesrechnungshofs im Jahresbericht 2015 zum
Thema „Zuschüsse an Hochschulen im Rahmen des Hochschul-
modernisierungsprogramms“**

HKoP-Rahmenvereinbarung und weiterer Fortgang

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat in seiner Sitzung am 20.10.2015 über den Jahresberichtsbeitrag des Landesrechnungshofs zum Thema „Zuschüsse an Hochschulen im Rahmen des Hochschulmodernisierungsprogramms (HMoP)“ beraten. Die Ausschussmitglieder haben das Finanzministerium darum gebeten, dass ihnen die abschließenden Regelungen zum Hochschulbaukonsolidierungsprogramm (HKoP), dem Nachfolgeprogramm zum HMoP, vorgelegt werden.

Die HKoP-Rahmenvereinbarung wurde im Dezember 2015 zwischen dem Land, vertreten durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung und das Finanzministerium und dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) geschlossen. Darin sind die Grundsätze der Ausgestaltung und der Umsetzung des HKoP sowie die Durchführung der HKoP-Maßnahmen nach einem für alle Beteiligten verbindlichen Verfahrensablauf geregelt. Die Vereinbarung wurde den Ausschussmitgliedern mit vertraulicher Vorlage vom 13.01.2016 übersandt.

In die Ausgestaltung des HKoP sind die Erfahrungen der Vergangenheit mit dem HMoP eingeflossen. Dabei wurde sorgfältig geprüft, welche Verfahrensbestandteile erfolgreich waren und an welchen Stellen Änderungsnotwendigkeiten bestanden. In dem neuen Programmablauf sind

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-2750
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

wesentliche Punkte des Landesrechnungshofs berücksichtigt worden. Risiken im Hinblick auf Umfang, Zeit und Budget sollen besser überwacht und quantifiziert werden als in der Vergangenheit.

Der Fokus liegt auf einem hohen Maß an gegenseitigen Pflichten und die Formulierung klarer Meilensteine, um Planungs- und Kostensicherheit zu gewährleisten. Die HKoP-Maßnahmen werden nach einem Ablaufplan durchgeführt, der eine wesentliche Verfahrensverbesserung im Vergleich zum HMoP-Verfahren darstellt. Es ist verbindlich festgelegt, welche Planungs-, Prüfungs- und Genehmigungserfordernisse in welcher zeitlichen Abfolge durch welchen am Bauprozess Beteiligten (BLB NRW, Hochschule, Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung, Finanzministerium) erfüllt sein müssen. Der BLB NRW vereinbart jeden Meilenstein schriftlich mit der Hochschule. Die Maßnahme kann nur bei Vorliegen aller Unterlagen bzw. nach Erteilung vorgesehener Genehmigungen in die nächste Phase überführt werden. Die Hochschulen sind insbesondere gehalten, sich deutlich präziser als bisher mit ihren Nutzeranforderungen auseinanderzusetzen und diese frühzeitig festzulegen. Der Verfahrensablauf ist im Vorfeld mit den Hochschulen abgestimmt worden.

Darüber hinaus ist geregelt, dass die Hochschulen und der BLB NRW gemeinsam einen Variantenvergleich im Sinne eines Wirtschaftlichkeitsnachweises für die jeweils geplante Maßnahme aufstellen und beim Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung und beim Finanzministerium einreichen. Der Schwerpunkt des HKoP liegt bei Sanierungen und Modernisierungen im Bestand. Der Variantenvergleich erfordert daher die Darlegung besonderer Gründe und eine spezifische Dokumentation, wenn ein Ersatzneubau angedacht ist.

Das Programmvolumen beläuft sich auf 1,2 Mrd. €, wovon 40 % vom BLB NRW (max. 480 Mio. €) und 60 % vom Land (max. 590 Mio. €) und den Hochschulen (max. 130 Mio. €) getragen werden. Der Landesanteil wird - anders als beim HMoP - als Baukostenzuschuss an den BLB NRW gezahlt und nicht als Miete. Die 1/13-Regelung, die beim HMoP

als Berechnungsfaktor für die Miete dient und vom Landesrechnungshof beanstandet wurde, kommt daher nicht zur Anwendung.

Das HKoP-Programmvolumen ist insgesamt begrenzt. Im Zuge der sukzessiven Realisierung der Maßnahmen und der Planungsentwicklung können daher Projekte entfallen oder neue hinzukommen. Das ist u.a. von den Kosten oder der Durchführbarkeit der einzelnen Maßnahme abhängig. Denn die Gesamtkosten jedes einzelnen Projektes werden im Unterschied zum Vorläuferprogramm HMoP erst zu einem späteren Zeitpunkt, nämlich nach Abschluss der Planungsphase und mit einem festgeschriebenen Bausoll beziffert. Dann liegen belastbare Zahlen für die Refinanzierungsangebote der einzelnen Maßnahmen vor. Beim HKoP gibt es keine vorzeitige Kostenfestlegung. Die tatsächlichen Kosten stehen erst nach Fertigstellung bzw. Abrechnung der einzelnen Maßnahmen fest, wobei aber durch mehrere Genehmigungsschritte sichergestellt ist, dass keine unwirtschaftlichen Maßnahmen durchgeführt werden.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat in seiner Sitzung am 19.01.2016 erneut über das Thema beraten und die Landesregierung gebeten, ihn und den Landesrechnungshof über den weiteren Fortgang zu unterrichten. Der aktuelle Stand sieht wie folgt aus:

Anders als beim HMoP ist beim HKoP ein zweistufiges Verfahren vorgesehen. In einem ersten Schritt wurde die HKoP-Rahmenvereinbarung geschlossen. Sie bildet die Grundlage für die im zweiten Schritt abzuschließenden Einzelvereinbarungen zwischen dem BLB NRW und den jeweiligen Hochschulen zu den einzelnen Maßnahmen. Die Einzelvereinbarungen sind unter Gremienvorbehalt zu schließen. Eine Zustimmung des Verwaltungsrats des BLB NRW ist notwendig, wenn die Gesamtkosten des Vorhabens mehr als 25 Mio. € betragen (siehe Ziffer 4.5.4 AnwVOBLB). Eine HKoP-Maßnahme ist bereits vom Verwaltungsrat genehmigt worden.

Darüber hinaus finden halbjährig Sitzungen zwischen den Vertragsparteien statt, in denen anhand einer Projektliste der Stand der einzelnen Maßnahmen bzgl. Verfahren und Kosten besprochen wird.

Mit dem HKoP wurde ein Verfahren entwickelt, auf dessen Grundlage für alle Beteiligten transparent wichtige Sanierungs- und Modernisierungsvorhaben der Hochschulen auf verlässlichen Planungs- und Kostengrundlagen realisiert werden können.

The image shows a handwritten signature in black ink. The signature is written in a cursive style and reads "Norbert Walter-Borjans".

Dr. Norbert Walter-Borjans